

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 9. Dezember 2015**

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 2. Februar 2011 (MittBl. 13/2011, S. 797), zuletzt geändert am 22. Mai 2013 (MittBl. 20/2013, S. 2038) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

Unmittelbar vor § 6 wird der folgende Paragraph eingefügt:

„§ 5a Besondere Voraussetzungen der Zulassung zum Bachelorstudium

(1) Für die Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen nachzuweisen.

(2) Kann der Nachweis gem. Abs. 1 nicht erbracht werden, ist für die Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B 1 und vor dem Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls „Rechts- und Wirtschaftsenglisch (Legal and Business English)“ der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen zu erbringen.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Moduls „Internationale Aspekte des Rechts“ sollen in englischer Sprache angeboten werden. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul „Rechts- und Wirtschaftsenglisch (Legal and Business English)“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. März 2016

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Patrick Spieth